

Artikel 19 - Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte inklusiv in der Gemeinschaft zu leben.

Menschen mit Behinderungen müssen selber wählen können, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in Heimen zu leben.

Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützungsdienste und Persönliche Assistenz bekommen können.

Gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen müssen auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.